

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt

Vorlagennummer:  
30/056/2017

## Bürgerbegehren zur ERBA-Siedlung; Stimmzettel und Text der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 13; Amt 33

## I. Antrag

1. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine Rücknahme der Entscheidung der GEWOBAU für den Abriss der historischen Gebäude der Äußeren Brucker Straße 82, 84, 86/88, der Mainstraße 1 und der Johann-Jürgen-Straße 1 - 7 betreibt, mit dem Ziel der nachhaltigen Sanierung und des dauerhaften Erhaltes als soziale Wohnanlage mit den dazugehörigen Gärten?

Ja  Nein“

2. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.

## II. Begründung

Nachdem der Stadtrat in der Sondersitzung am 13.02.2017 das o.g. Bürgerbegehren für zulässig erklärt und den Termin für den Bürgerentscheid auf den 07.05.2017 festgesetzt hat, ist nun über den Text des Stimmzettels zu entscheiden. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung). Der Text der Unterrichtung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, die als Tischvorlage aufgelegt wird.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage dann in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 Prozent der ca. 83.900 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 GO).

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang